

Dringliche Anordnung V0876/22 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	27.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 820000.983000 (Verkehrsunternehmen, Investitionsumlage an Zweckverband, Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt)
(Referent: Herr Fleckinger)

Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich hiermit an:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 820000.983000 (Verkehrsunternehmen, Investitionsumlage an Zweckverband, Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt) i. H. v. 324.503,30 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 820000.713000 (Verkehrsunternehmen, Betriebskostenumlage, Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt).

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 324.503,30 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 820000.983000 (Verkehrsunternehmen, Investitionsumlage an Zweckverband, Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt)	Euro: 324.503,30
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 820000.713000 (Verkehrsunternehmen, Betriebskostenumlage, Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt)	Euro: 324.503,30
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Begründung

Am 11.10.2022 verabschiedete die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) seinen Nachtragshaushalt 2022.

Im Zweckverband VGI konnte die Umsetzung der Projekte VGI newMIND und FIONA erfolgen. Die dafür erforderlichen Ausgaben haben städtische Umlagen respektive Sonderumlagen zur Folge, die im Vermögenshaushalt der Stadt Ingolstadt bisher nicht veranschlagt waren. Bei der Haushaltsplanung 2022 war die Umlage nach dem damaligen Stand der Kenntnisse für das Bundesförderprogramm VGI newMIND im Verwaltungshaushalt geplant.

Da die Projekte jedoch auch einen investiven Anteil umfassen, sind diese über den Vermögenshaushalt abzuwickeln. Je nach Projektfortschritt und Kostenanfall werden die Sonderumlagen durch den Zweckverband VGI erhoben. Die Mittelumsetzung erfolgt erst bei Eingang des Umlagebescheides.

Da sich das Haushaltsvolumen des Zweckverband VGI insgesamt verringerte, können die Mehrausgaben auf der Haushaltsstelle 820000.983000 durch die Minderausgaben im Verwaltungshaushalt gedeckt werden.

Begründung für die Dringlichkeit

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben über 250.000 Euro und außerplanmäßigen Ausgaben über 125.000 Euro je Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO), zuständig.

Mit Schreiben vom 19.10.2022 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass der Nachtragshaushalt des Zweckverbandes VGI keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Nach § 19 Verbandssatzung für den Zweckverband VGI sind zum 01.11.2022 die Umlagen zu leisten, weshalb die Dringlichkeit der Anordnung gegeben ist. Durch die Behandlung im nächsten FWA am 30.11.2022 würde die Stadt in Zahlungsverzug geraten und müsste nach der Verbandssatzung Verzugszinsen leisten.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat